

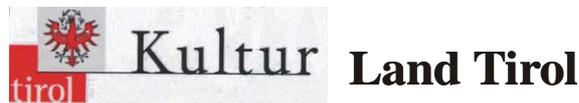
Projektbericht

Terminologie Österreich - Italien in Recht und Wirtschaft

Interreg II

Sondermaßnahme zur Überwindung der Probleme, die aufgrund der verschiedenen Sprachen, Verwaltungsverfahren und Rechtssysteme dies- und jenseits der Grenze entstehen (Maßnahme 1.2)

sponsored by:



**Europäische Gemeinschaft
Interreg II**



**Universität Innsbruck
Translationswissenschaft**

INHALT

INHALT-----	2
PROJEKTLINIE-----	3
PROJEKTKENNDATEN-----	7
BEDARFSERUIERUNG-----	9
Einführung-----	9
Zielgruppe-----	9
Gestaltung des Fragebogens-----	9
Beschreibung der Befragten-----	10
Angaben zum Terminologiebedarf-----	15
Rechtsgebiete-----	15
Terminologie-----	16
Schlussfolgerungen-----	17
METHODE-----	18
Äquivalenz-----	19
Lösungsvorschlag-----	20
Teilprojektarbeiten-----	23
Zeitplan für Teilprojekte-----	25
Literaturliste-----	26
IMPLEMENTIERUNG-----	29
Datenbankformat-----	30
Darstellungsformat-----	35
CD-Rom TermLeg 1.0-----	37
CD-Rom TermLeg 2.0-----	39
Publikationen und Vorträge-----	39
Danksagung-----	42

PROJEKTLINIE

Das Grenzland Tirol liegt im äußersten Westen Österreichs und grenzt im Norden an Bayern, im Westen an Vorarlberg, im Süden an Südtirol und Kärnten. In seiner historischen Entwicklung hat sich sehr deutlich ein wirtschaftlicher Schwerpunkt bzw. eine besondere Funktion Tirols herauskristallisiert: Neben der vielfältigen bodenständigen Produktion konnte sich das historische Tirol insbesondere durch seine Brückenfunktion im Handel und in der Kultur zwischen dem deutschen Norden und dem italienischen Süden einen Namen machen. Auch wenn nach der Trennung Tirols in zwei Hälften seit 1918 eine unterschiedliche Entwicklung eingesetzt hat und die beiden Landeshälften heute jeweils einer anderen Rechtsordnung angehören, fand gerade in den letzten Jahren eine zunehmende Annäherung statt.

Die Gründe dafür sind letztlich insbesondere in der erhöhten Autonomie Südtirols sowie im Beitritt Österreichs und damit Tirols zur Europäischen Union zu suchen, aber auch in einer wachsenden Bereitschaft, im regionalen Raum auf allen Ebenen zu kooperieren. Aus diesem Grunde wurde die Europa-Region Tirol-Südtirol-Trentino ins Leben gerufen (vgl. <http://www.tirol.gv.at/europa/europaregion-tirol.html>), die eine rege Zusammenarbeit in zahlreichen Gebieten der Wirtschaft sowie des sozialen und kulturellen Lebens zum Inhalt hat.

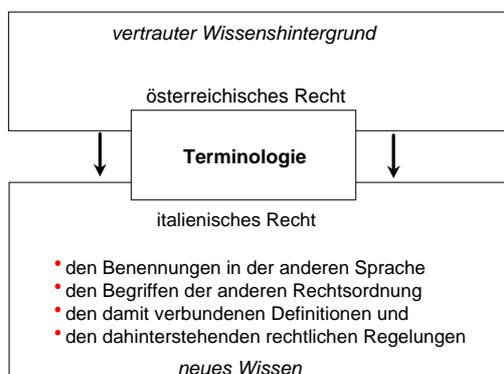
Neben der politischen Willensbekundung und der Schaffung eines entsprechenden politisch-sozialen Rahmens gilt es nun, vor allem auch die sprachlichen und inhaltlichen Differenzen zu überwinden. Eine unterschiedliche Rechtsordnung, die jeweils historisch verankert ist und einer spezifischen Landessprache historisch-kulturell verpflichtet ist, kann sehr große Verständigungsprobleme hervorrufen.

Der Bereich Terminologie (<http://translation.uibk.ac.at/termlogy/>) am Institut für Translationswissenschaft (<http://translation.uibk.ac.at/>) der Universität Innsbruck (<http://info.uibk.ac.at/>) beschäftigt sich insbesondere auch mit der interkulturellen Rechtsterminologie, d.h. den Begriffen und den Benennungen, die in unterschiedlichen Rechtsordnungen und in verschiedenen Sprachen verwendet werden und damit nicht nur Übersetzern und Dolmetschern Probleme bereiten. Es wurden bereits zahlreiche Glossare im Rahmen von Diplomarbeiten durchgeführt (vgl. vollständige Liste:

<http://translation.uibk.ac.at/termlogy/verfdipl.html>); die Ergebnisse sind u.a. in der institutseigenen Terminologiedatenbank im WWW öffentlich zugänglich (vgl. <http://translation.uibk.ac.at/termlogy/disclaim.html>). Neben einschlägigen Publikationen und Kongressbeiträgen zu diesem Thema liegen auch eigene Veröffentlichungen vor (vgl. <http://homepage.uibk.ac.at/homepage/c613/c61302/publist.html>).

Auf diese Vorarbeiten aufbauend und durch unsere Gespräche mit dem Projektpartner wurde die Idee geboren, Terminologearbeit systematisch für den regionalen Bedarf durchzuführen und damit genau das Anliegen der Sondermaßnahme 1.2. zu erfüllen, nämlich einen Versuch zu wagen, die Hindernisse aus dem Weg zu räumen, die „aufgrund der verschiedenen Sprachen und Rechtssysteme“ entstehen.

Dabei ging es uns in erster Linie darum, terminologische Produkte zu erarbeiten, die es den Benutzern ermöglichen, über die Begriffe der eigenen Rechtsordnung Zugang zu erhalten zu den Inhalten, d.h. den Regelungen und Rechtsinhalten, einer anderen Rechtsordnung. Der hypothetische Benutzer geht dabei von seinem eigenen vertrauten Wissenshintergrund d.h. seiner eigenen Rechtsordnung, aus, und kann über die einschlägige Terminologie auf neues Wissen d.h. in unserem Fall auf die Begriffe und die Regelungen im italienischen Recht zugreifen.



Da die vollständige terminologische Erfassung einer Rechtsordnung kaum möglich ist, beschränken sich die Untersuchungen des Projektes auf kleinere Teilgebiete. Inhalt des Projektes sind damit systematisch vergleichende terminologische Untersuchungen von Teilgebieten der beteiligten Rechtsordnungen - italienisches Recht vs. österreichisches Recht - sowie das

Sprachenpaar Italienisch - Deutsch. Unter systematisch verstehen wir Untersuchungen, die begrenzt sind auf kleinere Teilgebiete im Bereich Recht und Wirtschaft, also jene Rechtsgebiete, die für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit von größter Bedeutung sind. Vergleichend bedeutet in diesem Kontext, dass jeweils auf inhaltliche Unterschiede in Bezug auf die einzelnen Begriffe und Termini eingegangen wird.

Größte Zielgruppe im Land Tirol sind Wirtschaftstreibende, die mit Italien rechtlich relevante Kontakte unterhalten: exportorientierte Unternehmen (die z.B. mit den Begriffen des italienischen Vertragsrechts vertraut sein müssen) oder Betriebe, die in Südtirol/Italien Niederlassungen besitzen, Anwälte, die italienische Klienten betreuen, etc.

Diese Untersuchungen haben Problemlösungsstrategien zum Ziel, die über ihr unmittelbares praktisches Interesse für die grenznahen Regionen hinausgehen und ebenso all jene betreffen, die sich mit den beiden Rechtsordnungen Österreichs und Italiens im Vergleich beschäftigen. In diesem Sinne sollen die erarbeiteten terminologischen Produkte auch Einsichten in die unterschiedlichen Denk- und Argumentationsstrukturen vermitteln, die sich in den jeweiligen Ländern entwickelt haben.

Für das Projektteam kann der übergeordnete Untersuchungsgegenstand der Translation nur als eine Wissenschaft begriffen werden, in der das Übersetzen als eine handlungsgeleitete, sozial bedingte sowie gesellschaftlich relevante Aktivität verstanden wird. Ebenso unbestreitbar gewinnt die transkulturelle Fachkommunikation und mit ihr natürlich die vergleichende Terminologiearbeit eine hervorragende Bedeutung als eminent wichtiger Faktor der Globalisierungsprozesse und des damit einhergehenden fachlichen und kulturellen Austausches.

Es ist uns daher ein besonderes Anliegen, die Erkenntnisse der Wissenschaft umzusetzen und aus dem Elfenbeinturm der Forschung auszubrechen, um relevante Einsichten auch für die Anforderungen der Praxis zu verwerten. Die gesellschaftliche Relevanz der Forschungsarbeit am Institut für Translationswissenschaft wurde u.a. auch bereits durch die rege Nutzung unserer WWW-gestützten Datenbank bestätigt und durch dieses Projekt noch einmal in zielgerichteter Weise (auf Recht sowie die Sprachen Italienisch und Deutsch beschränkt) unterstrichen.

Dass dies im Bereich des Rechts keineswegs eine triviale Angelegenheit ist, beweisen die bereits erschienenen Publikationen zu diesem Bereich und

auch die Vielzahl an ungelösten Problemen, die einer wissenschaftlichen Aufarbeitung bedürfen.

Das Interesse des Institutes für Translationswissenschaft als einer universitären Forschungs- und Ausbildungseinrichtung liegt neben den allgemeinen Projektzielen vor allem in folgenden Punkten begründet:

- Junge Nachwuchskräfte können für die Terminologie gewonnen werden;
- Den Studenten wird der Kontakt zur Arbeitswelt und damit auch der Einstieg in den Beruf erleichtert;
- Durch Diskussion in den Projektbesprechungen wird das Interesse für die Forschung geweckt;
- Durch die Drittmittel wird eine Projektassistentenstelle am Institut im Ausmaß von 20 Wochenstunden für zwei Jahre ermöglicht;
- Durch die Finanzierung von Auftragsdiplomarbeiten wird ein Teil der Drittmittel direkt an Studenten weitergegeben; dies fördert Motivation und Selbstvertrauen der beteiligten Studenten;
- Die Produktion von konkreten terminographischen Produkten erlaubt es, die auf wissenschaftlich-theoretischer Basis angeeigneten Methoden und Kenntnisse in der Praxis unmittelbar anzuwenden und die Öffentlichkeit von der sozialen Relevanz des eigenen Faches zu überzeugen.

Die Entwicklung neuer praxisgerechter Produkte erfordert natürlich eine Zusammenarbeit mit kompetenten Partnern, die wir in der Terminologieabteilung der Europäischen Akademie Bozen (<http://www.eurac.edu>) gefunden haben.

PROJEKTKENNDATEN

Die Vorgespräche für den Projektantrag nahmen bereits 1997 ihren Anfang. Der Projektpartner, die Europäische Akademie Bozen, konnte mit einer guten politischen Unterstützung für den Südtiroler Teil des Gesamtprojektes zählen. Für den Nordtiroler Teil gestaltete sich die Planungs- und Antragsphase etwas schwieriger. Nach einem relativ langen Vorlauf für den Projektantrag und die endgültige Projektgenehmigung wurde eine Laufzeit von zwei Jahren für den Zeitraum März 1999 – März 2001 festgelegt und die Finanzierung für das erste Projektjahr sichergestellt.

Die eigentliche Finanzierung erfolgte in drei Teilen: Der erste vorgestreckte Teil wurde für jedes Projektjahr vom Land Tirol zu Beginn des Jahres ausbezahlt; beim zweiten Teil handelte es sich um Eigenleistungen des Institutes für Translationswissenschaft und beim dritten Teil schließlich um die eigentlichen EU-Mittel aus dem EFRE-Fonds, die am Ende jedes Projektjahres nach Vorlegen entsprechender Ausgaben rückerstattet wurden.

Diese Finanzierungsart bringt für ein universitäres Institut, das über keinen autonomen Finanzhaushalt verfügt, erhebliche Schwierigkeiten mit sich, da zwei Drittel der Projektkosten vorfinanziert werden müssen. Diese Hürde konnte jedoch mit Hilfe zusätzlicher Mittel aus anderen Drittmittelquellen des Institutes überwunden werden.

Die Mitarbeiter des Projektes waren neben dem Projektleiter vor allem die Projektassistentin Frau Mag. Elisabeth Mayr-Bagnoli, Frau Dr. Irmgard Rieder sowie die einzelnen Diplomanden, die mit ihrer Diplomarbeit Teilbereiche des Projektes durchgeführt haben. Daneben wurden fallweise Fachexperten aus der juristischen Lehre und Praxis zur Qualitätssicherung der Terminologearbeit herangezogen.

Die Eckdaten des durchgeführten Projektes lassen sich tabellarisch wie folgt zusammenfassen:

Projektdaten:

Partner	Europäische Akademie Bozen http://www.eurac.edu/	
Laufzeit	2 Jahre (03/1999 – 03/2001)	
Finanzierung	Gesamtsumme	87.207,42.- €
Mittel Projektjahr I:	Land Tirol	14.534,57.- €
	EU	14.534,57.- €
	Eigenmittel	14.534,57.- €
Mittel Projektjahr II:	Land Tirol	14.534,57.- €
	EU	14.534,57.- €
	Eigenmittel	14.534,57.- €
Mitarbeiter	Ass.-Prof. Dr. Peter Sandrini Mag. Elisabeth Mayr-Bagnoli Vertr.-Ass. Dr. Irmgard Rieder Diplomanden Experten	

BEDARFSERUIERUNG

Einführung

Die Arbeitsgruppe des Projekts “Terminologie Österreich-Italien in Recht und Wirtschaft” am Institut für Translationswissenschaft führte im Frühjahr 1999 eine Umfrage unter potentiellen Nutzergruppen durch. Ziel dieser Umfrage war die Feststellung des Bedarfs an italienisch - österreichischer Terminologie in Recht und Wirtschaft in Tirol.

Bereits 1998 wurde gemeinsam mit dem Südtiroler Projektpartner, der Europäischen Akademie in Bozen, ein Umfragebogen ausgearbeitet, anhand dessen eine ähnliche Recherche in Südtirol schon im letzten Sommer durchgeführt werden konnte. Am Innsbrucker Institut für Translationswissenschaft hingegen konnte diese Umfrage erst nach offizieller Genehmigung des Projekts im März 1999 in Angriff genommen werden.

Zielgruppe

Zielgruppe der Umfrage waren alle Berufsgruppen, die sich mit Recht und Sprache beschäftigen. In Nordtirol waren dies vor allem Wirtschaftstreibende im Bundesland Tirol, die mit Italien Wirtschaftsbeziehungen unterhalten. Die entsprechenden Adressen (450) wurden uns freundlicherweise von der Wirtschaftskammer Tirol zur Verfügung gestellt. Außerdem erhielten wir von der Rechtsanwaltskammer und von der Kammer der Wirtschaftstrehänder Adressen von potentiellen Nutzern im Bereich Recht. Darüber hinaus wurde die Umfrage an die Absolventen des Institut für Translationswissenschaft mit den Arbeitssprachen Italienisch und Deutsch und an die verschiedenen Sprachmittler im Land gesandt (ca. 100).

Gestaltung des Fragebogens

Die Umfragezusendung umfasste einen Brief mit einer kurzen Beschreibung der Bedeutung von Terminologiearbeit für Recht und Wirtschaft im Rahmen grenzüberschreitender Kontakte und einen Fragebogen bestehend aus dreizehn Fragen zur Person des Befragten, seiner/ihrer Ausbildung, Muttersprache, Herkunft und Tätigkeitsbereich, sowie betreffend

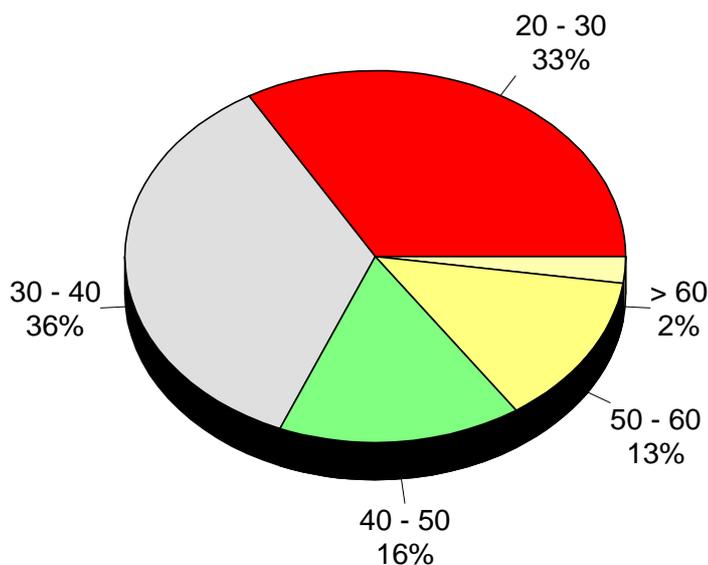
das Interesse und den Bedarf an italienisch - deutscher Rechtsterminologie im Rahmen ihres Tätigkeitsbereiches.

Beschreibung der Befragten

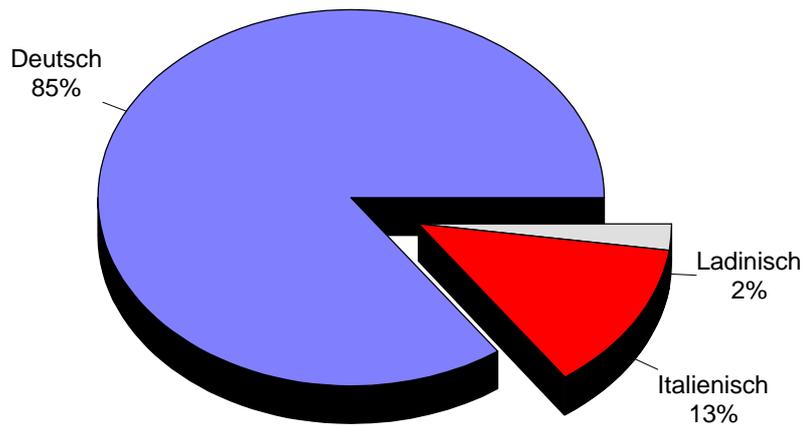
Der Rücklauf der insgesamt über 500 Aussendungen lag bei ca. 20 %.

Unter den Personen, die die Umfragebögen retourniert haben, war das Verhältnis zwischen Männern und Frauen mit genau 50 zu 50% exakt ausgeglichen.

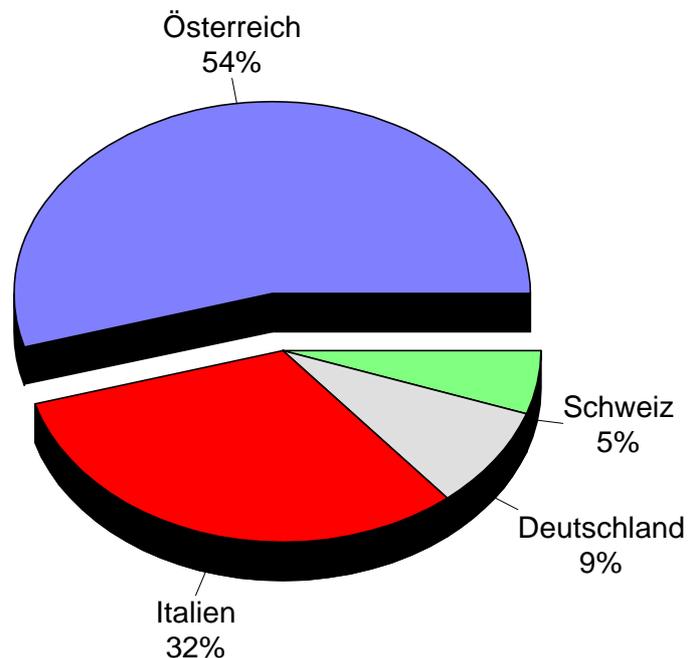
Bei der Analyse der Altersgruppenverteilung zeigten sich die Terminologieinteressierten als ausgesprochen junges Publikum: Die Altersgruppen der 20-30 und 30-40jährigen stellten gemeinsam knapp 70% der antwortenden Personen und sind jeweils zu fast gleichen Teilen vertreten. Danach folgten die 40-50jährigen mit 16% und die 50-60jährigen mit 13%. 60 Jahre alt waren lediglich 2 % der Befragten.



Als Muttersprache gaben wie in Südtirol über die Hälfte der Befragten Deutsch an. Italienisch haben etwa 13% der antwortenden Personen und Ladinisch 2%. Diese letzteren, für Nordtirol recht hohen Zahlen an Italienisch bzw. Ladinisch als Muttersprache ergeben sich aus den Fragebögen, die an Absolventen des Institut für Translationswissenschaft italienischer bzw. ladinischer Herkunft gesandt wurden, von denen, wie man aus der Graphik zum Tätigkeitsland ersehen kann, die meisten in Italien arbeiten.

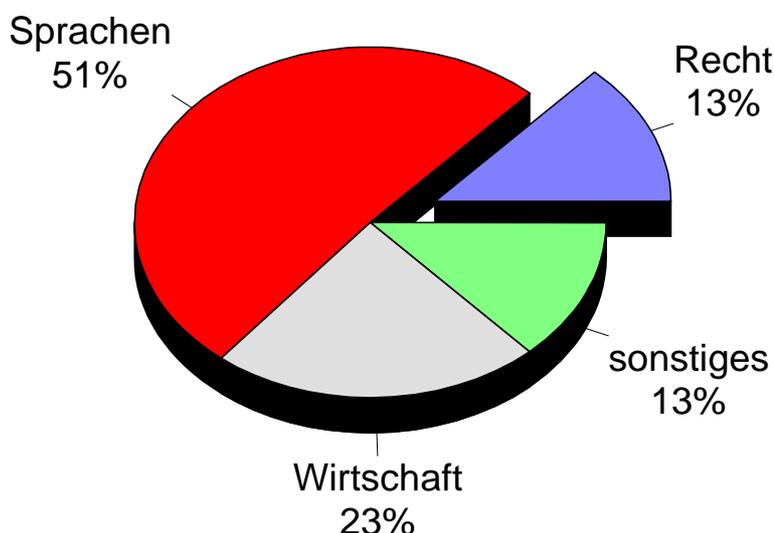


Tätigkeitsland: Als Land ihrer Tätigkeit führte mehr als die Hälfte der in Innsbruck Befragten Österreich an. In Italien arbeiten 32% der Befragten. Weitere Länder, die sowohl in Südtirol als auch in Innsbruck als Standort angegeben wurden, sind in der Hauptsache Deutschland (9%) und die Schweiz (5%).

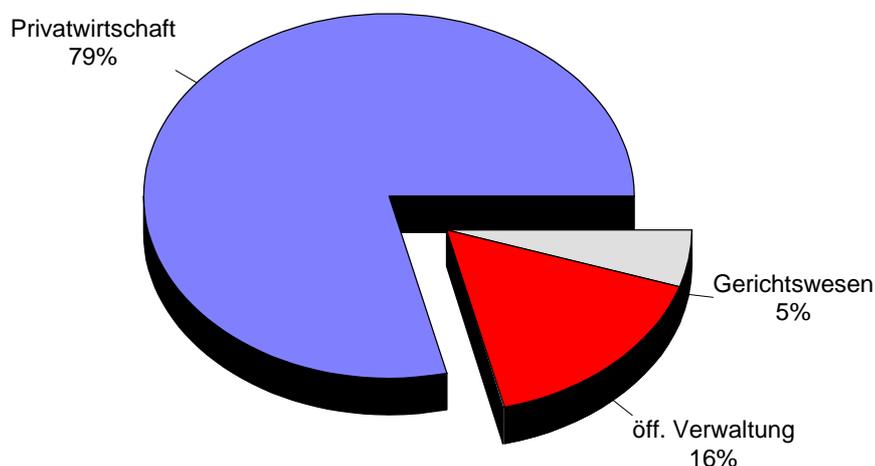


Bei der Ausbildung der Antwortenden überwiegt der Anteil, jener, die ein Sprachstudium absolviert haben, mit über 50%, gefolgt von den Absolventen einer wirtschafts- oder rechtswissenschaftlichen Ausbildung (Hochschulstudium) mit 23% bzw. 13%. Darüber hinaus wurden

verschiedene weitere Ausbildungsrichtungen in Recht und Wirtschaft, Kunst und Musik, in Pädagogik oder im Ingenieurwesen genannt, welche insgesamt ebenfalls 13% ausmachen.



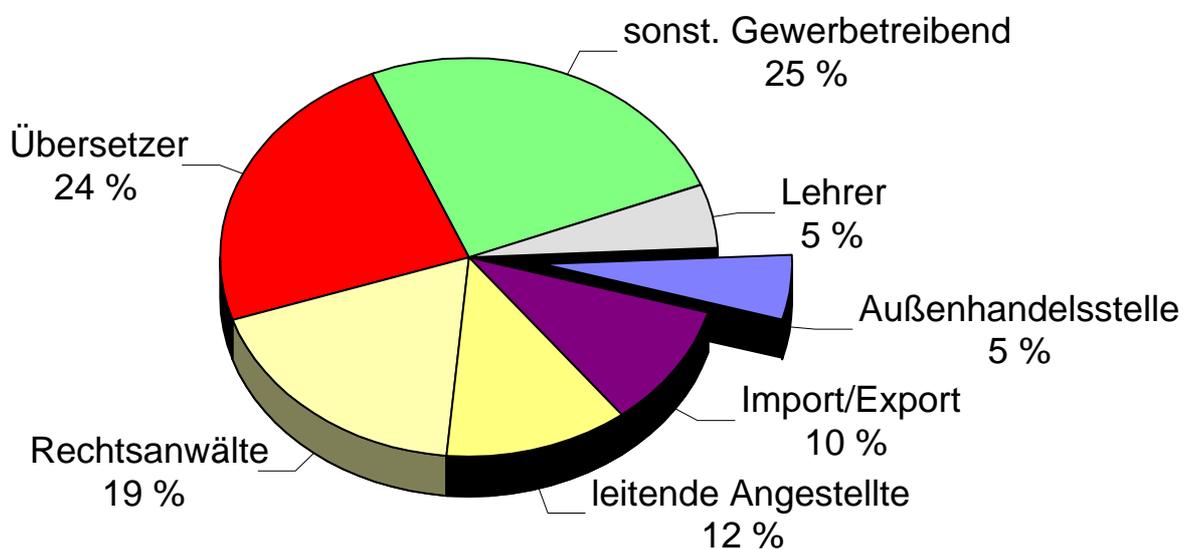
Interessant für den Bedarf an Terminologie ist der Tätigkeitsbereich der Befragten:



Bei Betrachtung der Aufteilung zwischen Privatwirtschaft und öffentlicher Verwaltung, zeigt sich, dass in Nordtirol der Hauptanteil jener, die in ihrer Arbeit mit italienischen und österreichischen Rechtsbestimmungen konfrontiert werden und entsprechendes Interesse an unserem Terminologieangebot zeigten, erwartungsgemäß in der Privatwirtschaft zu finden ist. In der öffent-

lichen Verwaltung sind es in Nordtirol immerhin 16% der Antwortenden, die Bedarf an Rechtsterminologie haben, während der Bedarf im Gerichtswesen mit 5% relativ gering ist. Es handelt sich hier wohl um die Gerichtsdolmetscher, welche in der Hauptsache mit den Unterschieden der Rechtsterminologie dies- und jenseits des Brenner konfrontiert werden, während die Richter und Sachverständigen selbst mit der Sprachmittlung nur wenig zu tun haben.

Diese Bereiche lassen sich durch die Frage nach dem Beruf bzw. nach dem Tätigkeitsschwerpunkt der Befragten zusätzlich untergliedern:

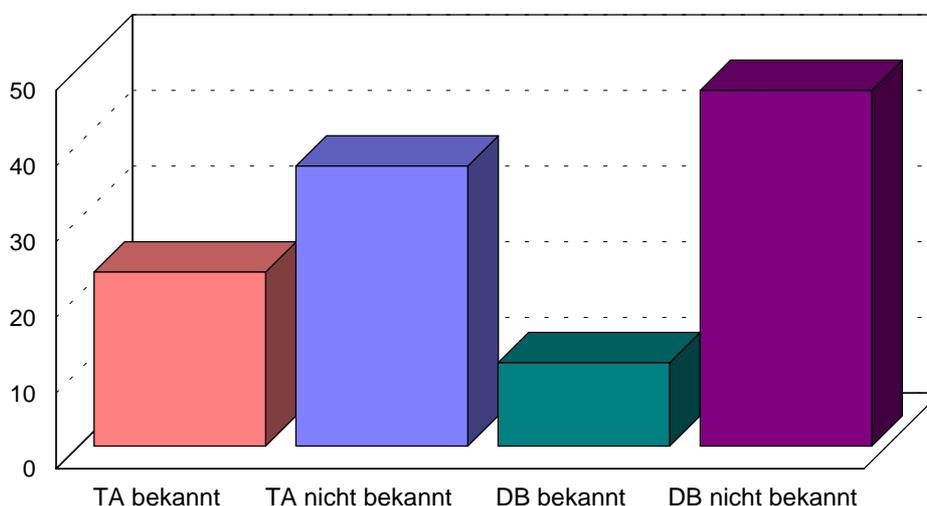


So erhielten wir die Rückantworten jeweils zu 5% von den Außenhandelsstellen der Wirtschaftskammer Österreich und von im Lehrdienst tätigen Personen, zu 10% von Befragten aus den Bereichen Import und Export der Privatwirtschaft und zu 12% von leitenden Angestellten. 19% der Rückmeldungen kamen von Rechtsanwälten und Steuerberatern, die grenzüberschreitend arbeiten bzw. als Arbeitssprache neben Deutsch auch Italienisch anbieten. Offensichtlich sind diese Juristen nicht nur im Gerichtswesen tätig, zumal ja in diesem Bereich, wie wir aus obiger Graphik ersehen können, italienisch-deutsche Rechtsterminologie nur von einem sehr kleinen Teil (5%) benötigt wird. Die Rechtsanwälte und Steuerberater, die Bedarf an zwei-

sprachiger Rechtsterminologie meldeten, kommen daher sowohl aus der Privatwirtschaft als auch aus der öffentlichen Verwaltung. Die beiden letzten Viertel der Antworten wurden uns schließlich von Übersetzern und Dolmetschern zurückgesandt und von sonstigen Gewerbetreibenden aus Nordtirol.

Bei den Antworten auf die Fragen nach dem **Bekanntheitsgrad** unserer Arbeit am Institut für Translationswissenschaft stellten wir fest, dass nur 20% der Befragten die Terminologearbeit am Institut für Translationswissenschaft bekannt ist, wähen ca. 38% angaben, von unserer Arbeit nicht zu wissen. Unsere Terminologiedatenbank kennen nur knapp 10% der Befragten, während 42% der Antwortenden angaben, dass ihnen die Datenbank nicht bekannt ist.

Mit einem steigendem Bekanntheitsgrad unserer Arbeit nimmt natürlich auch die Nutzung der Terminologie und damit ihr Nutzen für die Öffentlichkeit zu. Wir hoffen daher auf eine fruchtbare Zusammenarbeit mit den Gebietskörperschaften, der Wirtschaftskammer und allen Nutzern, was unseren Bekanntheitsgrad erhöhen und einer regen Nutzung unserer Datenbank förderlich sein wird. Wir sind in diesem Sinne selbstverständlich offen für jede konstruktive Kritik und jede Anregung.

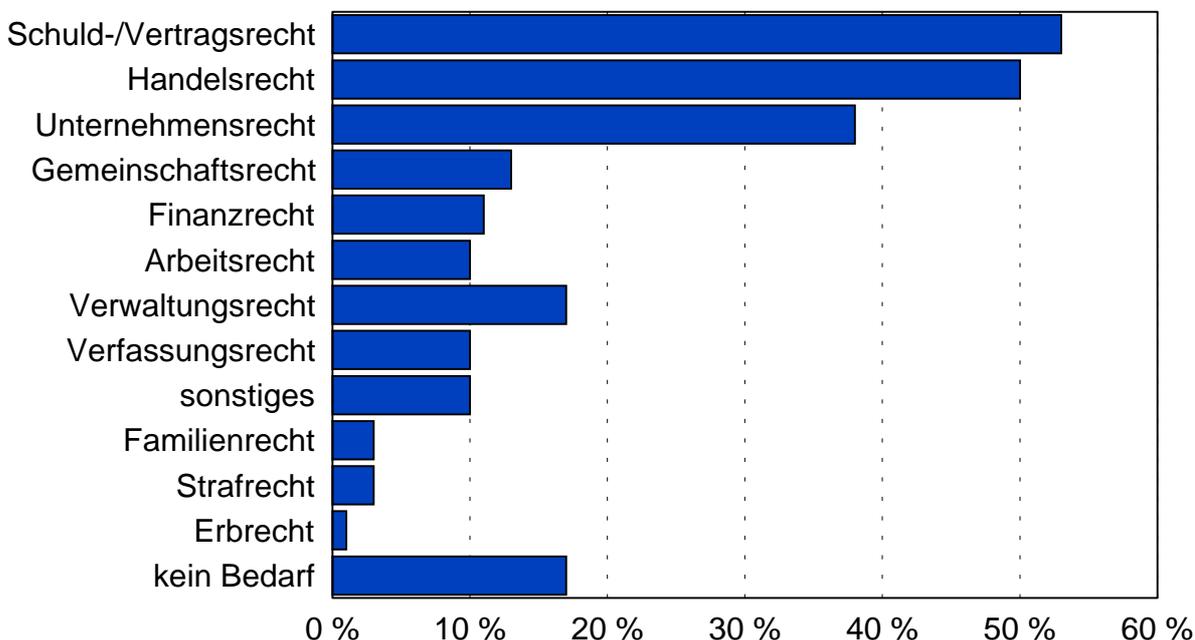


Angaben zum Terminologiebedarf

Das eigentliche Ergebnis der Umfrage, das Aufschluss gibt über den Bedarf an italienischer und österreichischer Rechtsterminologie in Tirol und richtungsweisend sein wird für unsere Terminologiearbeit, liefert Antworten einerseits über die einzelnen Rechtsgebiete und andererseits über die gewünschte Form der Terminologiearbeit und die gewünschte terminologische Information, die diese enthalten soll etc.

Rechtsgebiete

Besonderes Gewicht legten wir bei der Umfrage auf die Spezifizierung der einzelnen Rechtsgebiete, in denen die Befragten italienisch-deutsche Terminologie benötigen. Hier liegt entsprechend unseren Erwartungen der Bedarf in den einzelnen Bereichen des Zivilrechts insgesamt weit über jenem im Öffentlichen Recht. So wird zweisprachige Rechtsterminologie zum Verfassungsrecht von 10% und zum Verwaltungsrecht von 17% der antwortenden Personen benötigt.



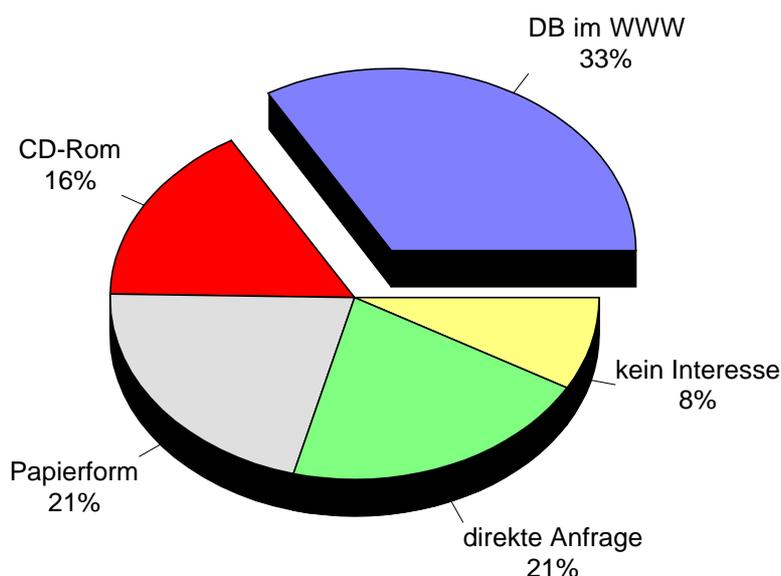
Unter den Teilbereichen des Zivilrechts besteht im Schuld- und Vertragsrecht mit 53% der größte Bedarf an Terminologie. Darauf folgen das Handelsrecht mit 50% und das Unternehmensrecht mit 38%. Das Arbeitsrecht

gaben 11% und das Finanzrecht 10% der Befragten an. An letzter Stelle finden sich das Familien- und das Erbrecht mit je 3% und das Strafrecht mit 1%. Das Gemeinschaftsrecht, das durch die europäische Einigung laufend an Bedeutung gewinnt, kommt auf einen niederen Mittelwert von 13%.

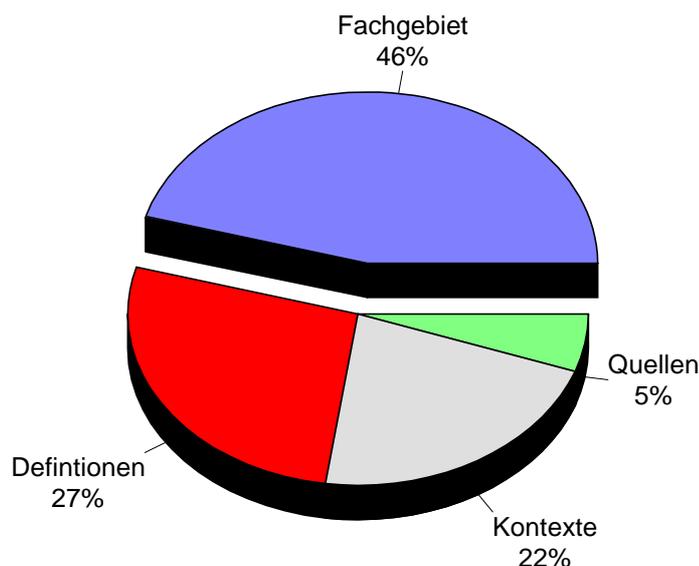
(NB: auch hier waren Mehrfachnennungen möglich.)

Terminologie

Nun zur gewünschten **Form**, in der Terminologie angeboten werden soll: 22 % der Befragten bevorzugen die Papierform und möchten beim traditionellen Wörterbuch bleiben, während 21% die Möglichkeit einer direkten Anfrage schätzen würden. Interessant war das Ergebnis im Bereich der modernen Veröffentlichungsformen: 33% entschieden sich für die Datenbank im WWW und 16% würden gerne auf Terminologie in Form von CD-Rom zugreifen können.



Die Umfrage gibt weiters Aufschluss über die gewünschten terminologischen Informationen: Hier wird an vorderster Stelle die Angabe des Fachgebiets (46%) genannt. Ihm folgen die terminologischen Definitionen (27%) und der Wunsch nach Kontextbeispielen (22%). Quellenangaben werden nicht so sehr geschätzt, obwohl sie für die Arbeit mit Terminologie unersetzlich sind. Insgesamt sind alle diese Informationen für auch aus terminologischer Sicht notwendig.



Schlussfolgerungen

Die Umfrage unter den potentiellen Bedarfsträgern an Terminologie im Land Tirol ergibt ein klares Bild. Vorrangig wird Terminologie zu allen wirtschaftlich relevanten Rechtsgebieten benötigt. Dies wird im Arbeitsprogramm des ersten Jahres des INTERREG II-Projektes entsprechend berücksichtigt: Das Vertragsrecht steht hier im Vordergrund und soll auf rechtsvergleichender Grundlage im Jahr 1999 abgeschlossen und in einem Wörterbuch angeboten werden. Das Eintragsformat enthält neben den in der Umfrage zum Ausdruck gekommenen Informationen zusätzlich ausführliche Verweise, die den begrifflichen Zusammenhang im Fachgebiet widerspiegeln. Die dafür eingesetzte Technologie wird sich auf das Internet stützen und entsprechende Text- und Datenformate verwenden, das Endprodukt auf CD-Rom erscheinen, wofür sich 49 % der Befragten (CD-Rom + WWW) ausgesprochen haben. Auf der Grundlage dieser Umfrage hofft die Projektgruppe, ein den Anforderungen entsprechendes, zukunftsorientiertes Endprodukt erarbeiten zu können.

METHODE

Unter Methode verstehen wir das terminographische Verfahren, das im Rahmen des Projektes angewandt wird, um die terminologischen Untersuchungen durchzuführen. Während die allgemeine Vorgangsweise sich stark an bewährte Modelle anlehnt, kommt es im vergleichenden Teil zu systembedingten Schwierigkeiten, die zum Teil auf das Fachgebiet zurückzuführen sind, zum Teil auf den Anspruch des Projektes, begriffs- und inhaltsorientiert dem Benutzer des Endproduktes möglichst viel Information zu beiden Rechtsordnungen zukommen zu lassen.

Die traditionelle und vielfach erprobte terminographische Vorgangsweise geht hauptsächlich auf Arntz/Picht (1991) zurück, wo sie ausführlich beschrieben und dargestellt wird. In der folgenden Tabelle werden die einzelnen Schritte einer solchen Vorgangsweise summarisch aufgezählt:

- (1) Wahl eines Fachgebiets und der Arbeitssprachen
- (2) Marktanalyse
- (3) Prüfen bestehender Terminologieressourcen
- (4) Sammeln der Textdokumentation
- (5) Analyse und Auswertung der Dokumentation
- (6) Strukturierung des Fachgebietes
- (7) Anlegen der Einträge (Begriffs-, Benennungs- und Verwaltungsinformation)
- (8) Intralingualer Vergleich (Homonymie, Synonymie)
- (9) Interlingualer Vergleich (Begriffssysteme, Begriffe, Lücken)
- (10) Revision und Kontrolle

Wesentlich für die begriffsorientierte Vorgangsweise ist die autonome Bearbeitung des Fachgebietes in den zwei oder mehreren gewählten Sprach- und Kulturkreisen (Wiederholung der Schritte 4 – 8 für jeden Sprach- und Kulturraum), auf die anschließend ein objektiver Vergleich der gewonnenen Erkenntnisse folgt.

Der Vergleich von zwei Begriffen erfolgt mit dieser Methode durch den Terminologen, der Endbenutzer bekommt lediglich das fertige Resultat dieser Anstrengung zu sehen. Er kann die Schlussfolgerungen aber nicht mehr nachvollziehen, um eine allfällige Anwendung in seinem Bereich zu überprüfen. Besonders schwerwiegend wirkt sich dies auf mögliche Zweifelsfälle aus, in denen der Terminologe über eine begriffliche Gleichsetzung oder über eine begriffliche Trennung mit entsprechenden Lücken in den anderen Sprach- und Kultursystemen zu entscheiden hat.

Die Relevanz solcher Grenzfälle hängt von der Art des behandelten Fachgebietes ab und steht in direkt proportionalem Verhältnis zu seiner Kulturgebundenheit. Recht ist ein Extremfall von Kulturgebundenheit der Begriffe, die stets einer spezifischen nationalen Rechtsordnung angehören. Was kann der Terminologe nun in solchen Fachgebieten tun, um dem Benutzer möglichst viel Informationen zu liefern, ohne ihn durch gewagte Entscheidungen potentiellen Fehlern auszuliefern?

Dazu soll im folgenden kurz das Äquivalenzproblem dargestellt werden.

Äquivalenz

Äquivalenz wird in der Terminologielehre als eine Übereinstimmung zweier Begriffe in all ihren Begriffsmerkmalen definiert. In der Einführung von Arntz/Picht (1991: 155) ist Äquivalenz eine „begriffliche Übereinstimmung, wobei zwei Termini grundsätzlich dann als äquivalent zu betrachten sind, wenn sie in sämtlichen Begriffsmerkmalen übereinstimmen, d.h. wenn begriffliche Identität vorliegt“. Die inhaltliche Übereinstimmung wird damit als Hauptkriterium in den Vordergrund gestellt. Noch deutlicher wird dies in der folgenden Definition von Cole in Lauren/Picht (1993: 400): Äquivalenz ist „die Bezeichnung eines Begriffs durch zwei Benennungen verschiedener Sprachen. Das Ziel der komparativen Terminologiearbeit ist die Identifikation solcher Benennungspaare, die einen einzigen Begriff bezeichnen“.

Im Recht, dessen Inhalt von nationalen Rechtsordnungen gekennzeichnet ist, wird die Identifikation von Benennungen, die sich auf einen gleichartigen Inhalt/Begriff beziehen, in keinem Fall möglich sein, sobald zwei oder mehrere Rechtsordnungen ins Spiel kommen. Die rechtlichen Inhalte sind von Rechtsordnung zu Rechtsordnung verschieden und unterliegen der legislativen Autonomie des Staates; jede Homogenisierung und Vereinheitlichung bedeutet zugleich auch einen Verlust an legislativer Autonomie.

Wenn nun aber in der juristischen Terminologiearbeit keine Äquivalenz hergestellt werden kann, müssen die beiden Einträge, jeweils einer für einen Sprach- und Kulturraum, getrennt bleiben und dürfen nicht zu einem zweisprachigen Eintrag zusammengeführt werden. Es ist aber gerade diese Zusammenführung, die dem Übersetzer die Information, die er braucht, nämlich das zielsprachige Benennungsäquivalent, liefert. Es bedarf also einer Vorgangsweise, die einerseits den theoretischen Anspruch auf begriffliche Klarheit und in der Folge eine Trennung der Einträge verschiedener Rechtsordnungen berücksichtigt, andererseits aber dem Benutzer auch eine zufriedenstellende ausführliche Information zur vergleichenden Darstellung liefert.

Lösungsvorschlag

In der Translationswissenschaft hat sich bereits seit den letzten zwei Jahrzehnten eine Entwicklung abgezeichnet, die eine starke Relativierung des Äquivalenzbegriffes zur Folge hatte. Nicht die Übereinstimmung bzw. die wie immer definierte Äquivalenz zwischen einem Ausgangstext und einem Zieltext steht im Vordergrund der Übersetzungsarbeit, sondern die Produktion eines den im Übersetzungsauftrag vereinbarten Kriterien entsprechende sowie der Kommunikationssituation, für die er bestimmt ist, angepassten Zieltextes.

In der Terminologie steht zwar nicht ein bestimmter Kommunikationsakt oder Text im Vordergrund, sondern die systematische Darstellung der in zwei oder mehreren Sprach- und Kulturräumen verwendeten Terminologie. Im Gegensatz zur Übersetzung setzt sich die Terminologiearbeit zum Ziel, einen systematischen Vergleich durchzuführen. Dieser Vergleich verfolgt das Ziel, dem Benutzer des terminographischen Produktes (Glossar, Wörterbuch) eine möglichst umfassende Information zu den Termini eines bestimmten Fachgebietes zu bieten. Ein Teil dieser Information betrifft natürlich auch die Entsprechung zwischen einzelnen Termini verschiedener Sprach- und Kulturräume.

Manche Autoren verwenden hierzu in Fachgebieten mit großen inhaltlichen Unterschieden verschiedene Abstufungen der Entsprechung: vollkommen gleicher Inhalt, beinahe übereinstimmend, partiell übereinstimmend, nicht übereinstimmend, etc.

Im Recht muss man bei verschiedenen Rechtsordnungen auch von autonomen Begriffen ausgehen, die jeweils in ihrer Rechtsordnung verankert und in ein System von Begriffen eingegliedert sind. Eine vollkommene inhaltliche Übereinstimmung kann bei Rechtsbegriffen also lediglich bei gleicher Rechtsordnung vorkommen. Aus diesem Grunde wurden entsprechend der begriffsorientierten Vorgangsweise die Einträge jeweils für eine einzige Rechtsordnung autonom erarbeitet und auch als terminographische Einträge im Datenbanksystem angelegt.

Die Zusammenführung der Einträge gleichen Inhalts ist wie oben ausgeführt bei Rechtsbegriffen nicht möglich. Dieser Schritt der traditionellen Vorgehensweise wurde daher angepasst bzw. anders angelegt: Es geht nicht mehr um eine Zusammenführung oder Gleichsetzung von Einträgen, sondern um einen Vergleich, ein In-Beziehung-Setzen der Einträge aus verschiedenen Rechtsordnungen. Die Aussage lautet nun nicht mehr A ist gleich B, sondern von Begriff A mit seinen spezifischen Merkmalen und seiner systematischen Einordnung innerhalb der Rechtsordnung 1 ausgehend, gelangt man zu Begriff B, der wiederum mit eigenen Merkmalen und spezifischer Systemgebundenheit in Rechtsordnung 2 verankert ist. Die Beziehung zwischen den beiden Rechtsordnungen geht in diesem Sinne nicht mehr von einer Äquivalenz aus. Sie ist vielmehr eine Verbindung bzw. ein Fenster zu ähnlichen Inhalten in der anderen Rechtsordnung.

Für die Terminologearbeit innerhalb des Projektes wurden zu diesem Zweck zwei Arten solcher Verbindungen zwischen österreichischen und italienischen Rechtsbegriffen definiert. Aus Gründen der Verständlichkeit wurde trotz aller theoretischer Bedenken die Benennung Äquivalenz zumindest in der Feldbezeichnung beibehalten.

Die direkte Entsprechung (Feldname *dirÄquiv*) stellt eine Verbindung zu einem einzigen Begriff in der anderen Rechtsordnung her, der mehr oder weniger inhaltlich übereinstimmt. In vielen Fällen aber stehen aufgrund unterschiedlicher Regelungen oder auch unterschiedlicher Traditionen, einem Begriff mehrere Begriffe gegenüber, die ungefähr denselben Regelungsbereich abdecken. Auch können funktional entsprechende Begriffe bezogen auf ihre Merkmale und ihren Umfang sehr weit auseinander liegen. In diesen

Fällen wurde die Verbindung über eine funktionale Entsprechung (Feld *funÄquiv*) hergestellt.

Funktionale Äquivalente sind Begriffe, die eine ähnliche Funktion in beiden Rechtsordnungen haben, deren Definition und Einordnung in das jeweilige Begriffssystem aber durchaus unterschiedlich sein kann. Die zusätzliche Angabe von funktionalen Äquivalenten schafft einen noch weiteren Rahmen für die vergleichende Verbindung zwischen den Begriffen der beiden Rechtsordnungen. Die funktionale Äquivalenz schließt sowohl einen sehr niedrigen Grad der Überschneidung als auch verschiedene Fälle der Inklusion ein. Trotz der relativ weiten Definition dieser Verbindungen zur anderen Rechtsordnung kam es immer wieder zu Fällen, in denen einem bestimmten Begriff überhaupt keine funktionale Entsprechung in der anderen Rechtsordnung zugeordnet werden konnte. In diesen Fällen kommt der Einordnung in das Begriffssystem eine große Bedeutung zu, da dadurch über den Oberbegriff oder andere Begriffsbeziehungen ein entsprechender Einstieg in die andere Rechtsordnung gefunden werden kann.

Der Vorteil dieser Vorgangsweise kann in folgenden Punkten zusammengefasst werden:

1. Vollständige Information für den Benutzer bei gleichzeitiger Vermeidung von irreführenden Gleichsetzungen. Durch die vollständige Dokumentation des Terminus in einer Rechtsordnung und seine systematische Einbettung in den rechtlichen Kontext (Begriffsbeziehungen zu nah verwandten Begriffen) wird dem Benutzer ermöglicht, über das Fenster der Entsprechungen den oder die Termini der anderen Rechtsordnung einzusehen, die einen ähnlichen Rechtsbereich abdecken.
2. Umkehrbarkeit des Zugangs und prinzipielle Umkehrbarkeit der Entsprechungen. Der Benutzer kann in jede der beiden bearbeiteten Rechtsordnungen einsteigen und zu ähnlichen Begriffen der anderen Rechtsordnung gelangen. Ein Benutzer in Österreich wird über die ihm vertrauten Termini der österreichischen Rechtsordnung nachschlagen, wie ein bestimmter Bereich des italienischen Rechts geregelt ist bzw. welche Termini dort in italienischer Sprache dafür verwendet werden. Umgekehrt kann ein Italiener über die italienischen Termini seiner Rechtsordnung auf österreichische Begriffe zugreifen. Die Umkehrbarkeit der angegebenen Äquivalenzbeziehungen hängt vom Einzelfall ab, ist aber prinzipiell möglich.

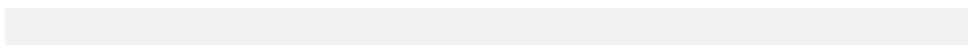
3. Klare Trennung der Rechtsordnungen. Jede Rechtsordnung hat ihre eigenen Einträge, jeder Eintrag ist eindeutig einer Rechtsordnung zuzuordnen. Diese Trennung erlaubt es, für jede Rechtsordnung eigene Begriffssysteme zu erarbeiten und damit jeden einzelnen Begriff in ein für diese Rechtsordnung spezifisches System einzubinden.
4. Anzeige von Übersetzungsvorschlägen im Kontext der Rechtsordnung, für die sie erstellt wurden. In den Fällen, in denen es keine Entsprechungen gibt, wurden Übersetzungsvorschläge erarbeitet. So kann es z.B. in einem Eintrag der österreichischen Rechtsordnung keine italienische Entsprechung geben, wohl aber eine Übersetzung des österreichischen Terminus. Diese Übersetzung ist aber keinesfalls ein Terminus des italienischen Rechts, sondern eben nur eine italienischsprachige Benennung für einen österreichischen Rechtsbegriff.

Die dargestellte Methode (für eine umfassende Darstellung siehe Sandrini 1996) wurde in der terminographischen Projektarbeit umgesetzt. Im folgenden soll kurz auf die dabei zur Anwendung gekommene praktische Vorgangsweise eingegangen werden.

Teilprojektarbeiten

Die gesamte Terminologiearbeit zerfällt in mehrere Teilprojektarbeiten, die thematisch in zwei Gruppen für jeweils ein Projektjahr zusammengearbeitet haben. Im ersten Projektjahr waren es sieben Diplomandinnen, die im Bereich Vertragsrecht ihre Untersuchungen durchgeführt haben, im zweiten Projektjahr hingegen fünf Diplomandinnen im Bereich Arbeitsrecht. Im zweiten Projektjahr wurden zusätzlich zwei weitere Diplomarbeiten, die bereits früher verfasst wurden, überarbeitet und teilweise für das Projekt genutzt. Jedes Teilprojekt stellt somit eine terminologische Abschlussarbeit zur Erreichung des Mag. phil. dar.

Eine Teilprojektarbeit umfasst folgende Teile:



- 1) Einführung in den definierten Fachbereich
 - a) österreichische Rechtsordnung
 - b) italienische Rechtsordnung
- 2) Vergleich zwischen den beiden Systemen
- 3) Begriffssysteme:
 - a) österreichische Rechtsordnung
 - b) italienische Rechtsordnung
 - c) EU-Recht (Einfluss auf die nationalen RO)
- 4) Terminologieteil:
 - a) österreichische Einträge
 - b) italienische Einträge
 - c) EU-Recht Einträge
- 5) Zeichenerklärung (Abkürzungsverzeichnis)
- 6) Indizes in beiden Sprachen
- 7) Quellenverzeichnis (Bibliographie)

Die Einführung soll einen Überblick über das jeweilige Rechtsgebiet geben und enthält damit auch die wichtigsten gesammelten Termini. Diese Einführung gibt die wichtigsten gesetzlichen Regelungen überblicksartig wieder. Die Einführung in die österreichische Rechtsordnung ist jeweils in deutscher Sprache, jene in die italienische Rechtsordnung in italienischer Sprache verfasst.

Der Vergleich beinhaltet das Herausarbeiten wesentlicher terminologischer Unterschiede zwischen den beiden Rechtsordnungen anhand der Betrachtung einzelner Begriffe. Zumal es sich bei der Gegenüberstellung verschiedener Rechtsinstitute um die Gegenüberstellung von Begriffen handelt, geht ein entsprechender Vergleich des rechtsbegrifflichen Hintergrundes mit dem Terminologievergleich einher. Rechtsvergleichende Elemente sind daher immer eingeschlossen. Der Vergleich ist in deutscher Sprache verfasst.

Zeitplan für Teilprojekte

Woche	Beendigung der Aufgabe				
1	Themenvorschlag, Einordnung in Gesamtprojekt				
2	vorhandene Ressourcen prüfen				
3	thematische Abgrenzung unter Projektbeteiligten				
4	Dokumentationsmaterial (Bibliographie)				
5					
6	Strukturierung des Fachgebietes				
7	Terminologieressourcen Bestandsaufnahme				
8					
9	Besprechung mit Projektbeteiligten				
10					
11					
12	Besprechung mit Projektbeteiligten				
13					
14					
15	Besprechung mit Projektbeteiligten				
16	Einträge in Multiterm				
17	ausführliches Begriffssystem				
18					
19	Besprechung mit Projektbeteiligten				
20					
21					
22	Einführungstexte				
23	Überprüfung, Korrektur				
24	Abgabe				

Dieser Zeitplan wurde unterstützt durch regelmäßige Projektbesprechungen mit allen Beteiligten, die in vierzehntägigem Abstand stattfanden. In konstruktiver Weise wurden die einzelnen auftauchenden Probleme und methodischen Schwierigkeiten diskutiert und einer Lösung zugeführt.

Literaturliste

- Arntz, R., und Picht, H. (1991): Einführung in die Terminologearbeit. Studien zu Sprache und Technik.. Bd.Nr. 2. Hildesheim, Zürich, New York: Olms.
- Budin, Gerhard (1996): Terminologische Wissensmodellierung. In: Budin, G.; Oeser, E. (Hg.): Beiträge zu Terminologie und Wissenstechnik. Wien: TermNet. 297-326.
- Busse, Dietrich (1993): Juristische Semantik. Grundfragen der juristischen Interpretationstheorie in sprachwissenschaftlicher Sicht. Berlin: Duncker & Humblot.
- Dubuc, Robert (1992): Manuel pratique de terminologie. Bd.Nr. 3. ed. Quebec: Linguattech.
- Engberg, Jan (1997): Die Kognition des Spezialisten aus der Textperspektive. LSP Symposium 18.-22.August 1997 Copenhagen. Kopenhagen:
- Felber, Helmut (1993): Allgemeine Terminologielehre und Wissenstechnik. Theoretische Grundlagen. TermNet Series 1. Wien: TermNet.
- Groot, Gerard René de (1997): Guidelines for choosing neologisms. In: Lewandowska, B./Thelen, M. (Hg.): Translation and Meaning. Part 4. Maastricht: UPM. 377.
- Groot, Gerard-René de (1990): Die relative Äquivalenz juristischer Begriffe und deren Folge für mehrsprachige juristische Wörterbücher. In: Marcel Thelen and Barbara Lewandowska-Tomaszczyk (Hg.): Translation and Meaning, Part I. Maastricht: 122-128.
- Groot, Gerard-René de (1991): Recht, Rechtssprache und Rechtssystem - Betrachtungen über die Problematik der Übersetzung juristischer Texte. Terminologie & Traduction. Bd.Nr. 3/ 1991. 279-316.
- Groot, Gerard-René; Schulze, Reiner (1998): Recht und Übersetzen. Baden-Baden: Nomos.

- GTW Gesellschaft für Terminologie und Wissenstransfer: (1994): Empfehlungen für Planung und Aufbau von Terminologiedatenbanken. 262. GTW,.
- Kjaer, Anne Lise (1995): Vergleich von Unvergleichbarem. Zur kontrastiven Analyse unbestimmter Rechtsbegriffe. In: Kromann, HP.; Kjaer, A. (Hg.): Von der Allgegenwart der Lexikologie. Kontrastive Lexikologie als Vorstufe zur zweisprachigen Lexikographie. Kopenhagen:
- KÜWES (1990): Empfehlungen für die Terminologiearbeit. 169. Schweizerische Bundeskanzlei Bern,.
- Laurén, C., und Picht, H. (1993): Ausgewählte Texte zur Terminologie. 206. IITF TermNet.
- Mayer, Felix (1994): Eintragsmodelle in der übersetzungsorientierten rechnergestützten Terminographie. In: Inge Fischer; Freigang, Karl-Heinz; Mayer, Felix; Uwe Reinke (Hg.): Akten des Symposiums zum Abschluss des Saarbrücker Modellversuchs Sprachdatenverarbeitung für Übersetzer und Dolmetscher, Universität des Saarlandes, 28.-29. September 1992. Hildesheim: 133-147.
- Mayer, Felix (1997): Zur Abbildbarkeit terminologischer Informationen im Bereich Recht. In: Lundquist, L.; Picht, H.; Qvistgaard, J. (Hg.): LSP Identity and Interface. Research, Knowledge and Society. Bd.Nr. Vol I. Kopenhagen: Copenhagen Business School.
- Mayer, Felix; Francesco Palermo; Jens Woelk (1996): Tra scilla e cariddi? Tre ordinamenti, due lingue: problematiche terminologiche e comparazione giuridica. Zwischen Skylla und Charybdis? Drei Rechtsordnungen in zwei Sprachen: Terminologiearbeit und Rechtsvergleichung. Informator . 1/96. 212-231.
- Mayr, Elisabeth; Sandrini, Peter (1999): Coming to Terms with Legal Information. In: Sandrini, Peter (Hg.): Terminology and Knowledge Engineering TKE '99. Wien: TermNet. 455-463.
- Sandrini, Peter (1996): Terminologiearbeit im Recht. Deskriptiver begriffsorientierter Ansatz vom Standpunkt des Übersetzers. Bd.Nr. IITF Series 8. Wien: TermNet.
- Sandrini, Peter (1998): La terminologia giuridica: Difficoltà di traduzione ed elementi per una metodologia specifica. In: Marx, Sonia (Hg.): tradurre italiano e tedesco II. lessici settoriali a confronto. Padova: Unipress. 57-73.

- Sandrini, Peter (1999): Legal Terminology. Some Aspects for a New Methodology. In: Bergenholtz, H.; Engberg, J. (Hg.): Hermes, Journal of Linguistics. Bd.Nr. 22 - 1999. Aarhus: Aarhus School of Business. 101-112.
- Sandrini, Peter (1999): Terminology and Knowledge Engineering TKE'99. Kongreßbericht. technische Kommunikation. Bd.Nr. 6/99. TeKom.
- Sandrini, Peter (1999): Übersetzen von Rechtstexten. Fachkommunikation im Spannungsfeld zwischen Rechtsordnung und Sprache. Tübingen: Gunter Narr, ISBN 3-8233-5359-4, (= Forum für Fachsprachenforschung Nr. 54).
- Sarcevic, Susan (1985): Translation of culture-bound terms in law. Multilingua. Bd.Nr. 4-3. Amsterdam: 127-133.
- Sarcevic, Susan (1989): Conceptual Dictionaries for Translation in the Field of Law. International Journal of Lexicography. Bd.Nr. 2:4. 277-293.
- Sarcevic, Susan (1991): Bilingual and Multilingual Legal Dictionaries. New Standards for the Future. Meta. Bd.Nr. XXXVI, 4. 615-625.

IMPLEMENTIERUNG

Nach diesem kurzen Überblick über Methode und Vorgangsweise werden im folgenden die erreichten Resultate in den Vordergrund gestellt. Im einzelnen soll auf die Ausrichtung und die formalen Spezifika der beiden CD-Rom-Publikationen eingegangen werden.

Ausgangspunkt für die Projektarbeit war es, einem breiten Publikum zu ermöglichen, das italienische bzw. das österreichische Rechtssystem in einem begrenzten Fachbereich (im ersten Projektjahr das Vertragsrecht) kennenzulernen. Im Vordergrund stehen dabei die Anforderungen der Benutzer, d.h. im Falle des Interreg-Projektes die regionalen Anwender in Tirol, Südtirol oder dem Trentino, die etwa aus dem Produkt erfahren wollen, welche Vertragstypen es z.B. im Versicherungsbereich in Italien gibt, wie das Vertragsrecht in Italien geregelt ist, bzw. umgekehrt wie Kreditverträge in Österreich ausschauen oder welche Klauseln in Österreich im Kreditvertrag angewendet werden, usw.

Dazu muss das Produkt didaktische Qualitäten aufweisen und vor allem einen leichten Zugang zu den Wissensstrukturen der Rechtsordnung ermöglichen. Wissen und Wissensstrukturen zu erschließen stand damit im Vordergrund des Projektes. Terminologearbeit wurde deshalb nicht als bloße sprachliche Bearbeitung gesehen, sondern als eine Dokumentation der Begriffe als Träger definierten fachlichen Wissens. Von zentraler Bedeutung war in diesem Sinne die Darstellung der Begriffe als Wissensseinheiten, die in einen größeren Zusammenhang eingebettet sind.

Jeder Zugriff auf rechtliches Wissen (z.B. welche Arten von Versicherungsverträgen gibt es in Italien? Wer sind die Beteiligten beim Abzahlungsgeschäft? etc.) kann über die einschlägigen Termini erfolgen: In der Definition wird der Begriff dokumentiert und beschrieben, in den Begriffsbeziehungen kann Verweisen zu nah verwandten Begriffen nachgegangen werden (so werden z.B. im Eintrag Abzahlungsgeschäft die Beteiligten Verkäufer, Abzahlungskäufer, Ratenschuldner, Ratengläubiger genannt). Auf diese Begriffsverknüpfungen über sogenannte Begriffssysteme wurde daher größter Wert gelegt. Sie wurden nicht nur in den einzelnen Einträgen durch Verweise (Links) realisiert, sondern auch überblicksartig in eigenen grafischen Schemata dargestellt.

In den folgenden Ausführungen zum Datenbankformat werden u.a. die einzelnen Typen der explizit dargestellten Begriffsbeziehungen aufgezählt.

Datenbankformat

Für die Erarbeitung der Terminologien wurde ein Terminologiemanagementsystem eingesetzt, aus dem die Daten nach Beendigung der reinen Terminologiarbeit für die Darstellung exportiert und in ein entsprechendes Format zur Darstellung auf CD-Rom gebracht wurden. Aufgrund dieser Vorgangsweise konnten sowohl die Vorteile von Terminologieverwaltungssystemen bei der Eingabe und beim späteren Bearbeiten der Einträge als auch andererseits die Vorteile eines freien Textformates zur Darstellung auf Datenträgern genutzt werden.

Datenbanken und Terminologiemanagementsysteme im besonderen erlauben nicht immer eine flexible Zuordnung der einzelnen systemgebundenen Einträge. Das Terminologiemanagementsystem Multiterm (Trados) bietet sich als frei konfigurierbare Datenbanklösung mit der Möglichkeit der Verbindung zwischen einzelnen Einträgen (linking) an. Multiterm wird am Institut für Translationswissenschaft bereits seit vielen Jahren erfolgreich eingesetzt.

Für die Projektarbeit wurde das folgende Eintragsformat konzipiert, das den spezifischen Erfordernissen der juristischen Terminologiarbeit Rechnung trägt und daher auch vom allgemeinen am Institut verwendeten Eintragsformat abweicht. Zu den einzelnen Datenfeldern wird, falls erforderlich, eine kurze Erklärung angeführt.

<Anlagedatum>20.04.1999 - 18:31:16

<Angelegt von> super

<Änderungsdatum> 01.07.1999 - 09:13:00

<Geändert von> super

<Eintragsklasse> 1

<Grafik>

<Eintragsnummer> 20

<Fachgebiet> diritto civile/Zivilrecht

<Fachgebiet> diritto delle obbligazioni/Schuldrecht

<**Rechtsordnung**> AT, IT Angabe der RO für diesen spezifischen Begriff

<**Glossar**> Verbrauchercredite Bezeichnung des Teilprojektes bzw. des bearbeiteten Glossars

<**SRC**> zur Abgrenzung innerhalb eines Projektes kann in diesem Feld der Name des Autors der Diplomarbeit eingegeben werden

<**LEG**> wichtigste Gesetzesquelle, in der dieser Begriff (Definition!) geregelt wird mit Querverweis auf den bibliographischen Eintrag: z.B. ^ABGB^ § 1392-1399, ^KSchG^ § 18. In Ausnahmefällen eine zweite Quelle angegeben werden: z.B. allgemeine G-Quelle (ABGB) plus einschlägige G-Norm (V, EVHGB). Bei Dogmatikbegriffen, oder in begründeten Ausnahmefällen kann dieses Textfeld ausgelassen werden.

<**Oberbegriff**> Angabe der Begriffsbeziehungen durch Querverweis auf den Eintrag: die möglichen Begriffsbeziehungen sind hier aufgeführt

<**Unterbegriff**> Unterbegriff ist Type/Art des Oberbegriffs

<**Nebenbegriff**> Nebenbegriffe sind weitere Typen desselben Oberbegriffs

<**Merkmal**> Angabe d. Begriffs, der diesen näher beschreibt. z.B. ^Unwiderruflichkeit^ im Eintrag ^Schenkung^.

<**Merkmal von**> Angabe des Begriffs, den dieser näher beschreibt.

<**Ausnahme**> z.B. im Eintrag ^Unwiderruflichkeit^ Ausnahme: ^nachgeborene Kinder^.

<**Ausnahme von**> z.B. im Eintrag ^nachgeborene Kinder^ Ausnahme von ^Unwiderruflichkeit^. Ist die Unwiderruflichkeit auch Merkmal anderer Verträge, und gilt die Ausnahme für dieses Merkmal nur bei einem bestimmten Vertrag, so ist dieses Feld und das Merkmal-Feld zur Vermeidung von Missverständnissen direkt unter den jeweiligen Vertrag zu stellen. Im Zweifel kann der Benutzer zusätzlich die BB-Graphik konsultieren.

<**Vorstufe**> Begriff im Rahmen einer sequentiellen bzw. zeitlichen Abfolge: vom Begriff kommt man über die Vorstufe zum vorhergehenden Begriff im Ablauf und über den Folgebegriff ...

<**Folgebegriff**> zum nächsten Begriff in der Abfolge.

<**Ort**> Angabe des Ortes an dem ein Prozess/Vorgang/Verhandlung o.ä. stattfindet

<**Teil**> gibt die Teile an

<**Ganzes**> verweist von einem Teil auf das Ganze

- <**Voraussetzung für**> gibt an, wofür der in diesem Eintrag beschriebene Begriff als rechtliche Voraussetzung gilt, sofern dieser in einem eigenem Einträgen als Begriff beschrieben ist.
- <**setzt voraus**> gibt die rechtlichen Voraussetzungen an, die in eigenen Einträgen als Begriffe beschrieben sind.
- <**beteiligt an**> nennt das Vertragsverhältnis, an dem diese Person beteiligt ist: z.B. im Eintrag "Zedent" steht in diesem Feld beteiligt an ^Abtretung^
- <**Beteiligte**> nennt die Personen, die an einem Vertragsverhältnis/Prozess beteiligt sind: z.B. im Eintrag "Abtretung" in diesem Feld Beteiligte: ^Zedent^, ^Zessionär^, ^debitor cessus^
- <**Rechte**> bezeichnet die Rechte eines Rechtssubjekts; z.B. im Eintrag „Mieter“ wären dies: ^Wohnrecht^, ^Kündigungsrecht^, etc
- <**Berechtigter**> im Eintrag „Wohnrecht“ wird hier auf den „Mieter“ verwiesen, er ist zum Wohnrecht berechtigt.
- <**Pflichten**> bezeichnet die Pflichten eines Rechtssubjekts; z.B. im Eintrag „Verkäufer“: ^Übergabe der Sache^, ...
- <**Verpflichteter**> bezeichnet das Rechtssubjekt; z.B. im Eintrag „Übergabe der Sache“ wäre dies: ^Verkäufer^.
- <**Gegenleistung**> wechselseitige Begriffsbeziehung.
- <**schuldet**> bezeichnet Objekte oder Handlungen, die ein Rechtssubjekt einem anderen zu leisten hat.
- <**geschuldet von**> Umkehrbeziehung zu ^schuldet^.
- <**fordert**> bezeichnet Objekte oder Handlungen, die ein Rechtssubjekt vom anderen zu fordern berechtigt ist.
- <**gefordert von**> Umkehrbeziehung zu ^fordert^.
- <**beendet durch**> bezeichnet die rechtliche Handlung oder den Tatbestand, der einen Vertrag beendet; im Eintrag „Arbeitsvertrag“ wären dies z.B.: ^Kündigung^, ^vorzeitige Auflösung^ etc.
- <**Beendigung von**> bezeichnet den Vertrag, der durch die entspr. Handlung od. den Tatbestand beendet wird: im Eintrag „Kündigung“ wäre dies ^Arbeitsvertrag^.
- <**regelt**> bezeichnet z.B. Vertragsbestandteile, die in einem best. Vertrag geregelt sind; z.B. Kaufpreis, Zahlungskonditionen, Lieferbedingungen etc.(ungeklärte Frage: ob auch für posit. Re anzuwenden).

<**geregelt durch**> bezeichnet den Vertrag, in dem ein best. Inhalt (Vertragsinhalt) geregelt ist. im Eintrag „Kaufpreis“ z.B. „Kaufvertrag“.

<**dirÄquiv**> Angabe des direkten Äquivalents im anderen Rechtssystem durch Verweis auf den entsprechenden Eintrag: z.B. [^]cessione[^] -- direktes Äquivalent bedeutet gleiche Begriffsmerkmale und gleiche Definition in beiden Rechtsordnungen.

<**Rechtsordnung**> Angabe der Rechtsordnung des Eintrags, auf den verwiesen wird.

<**funÄquiv**> Angabe der funktionalen Äquivalente (es können in speziellen Fällen auch 2 oder mehr sein) im anderen Rechtssystem durch Verweis auf den entsprechenden Eintrag: -- funktionale Äquivalente bedeutet dass die Begriffe eine ähnliche Funktion haben in beiden Rechtsordnungen, dass aber die Definition und die Einordnung in das Begriffssystem durchaus unterschiedlich sein kann. Bei sehr großen Unterschieden kann es auch keine Äquivalente geben, wobei aber die Einordnung in das Begriffssystem sehr wichtig wird.

<**Rechtsordnung**> Angabe der Rechtsordnung des Eintrags, auf den verwiesen wird.

<**Deutsch**> Benennung

<**Grammatik**> n.f.

<**Definition**> Übertragung der Kaufpreisforderung von einer Person ([^]Zedent[^], [^]Altgläubiger[^]) an eine andere ([^]Zessionar[^], [^]Neugläubiger[^]) und Annahme derselben durch letztere, wodurch eine Umänderung des Rechtes mit Hinzukunft eines neuen Gläubigers entsteht.

<**Quelle**> Quellenangaben werden durch Codes vergeben, die auf den entsprechenden bibliographischen Eintrag verweisen, hinter dem Code, der zwischen Haken steht, wird die 2-stellige Jahreszahl und ein : sowie die Seite angegeben (z.B. siehe unten). Quellenangabe zur Definition: Wenn die Definition selber erstellt wird, folgen als Code die Initialen der Person, die die jeweilige Definition geschrieben bzw. das jeweilige Teilgebiet bearbeitet hat, z.B. [^]EM[^]. Stammt die Definition nur zum Teil aus einem Lehrbuch oder sonstiger Literatur und wurde vom Terminologen umformuliert, abgeändert oder angepasst, kommt in das Textfeld <Quelle>: „nach [^]TRAB[^] 95: 738“. Wenn die Definition aus Textteilen mehrerer Seiten des jeweiligen Buches stammt, können maximal drei Seitenangaben folgen, die durch Beistrich und Freiraum getrennt werden (nach [^]TRAB[^] 95: 738, 739, 527). Wird die Definition aus Texten

verschiedener Autoren zusammengestellt, können mehrere Werke zitiert werden (nach [^]TRAB[^] 95: 738 + [^]MIRE[^] 96: 560).

<**Kontext**> Der Kontext liefert ein Verwendungsbeispiel für die Benennung, daher nur ein Satz! z.B.

Die uneingeschränkte Abtretung aller (auch künftiger) Forderungen eines [^]Verbraucher[^]s gegen Dritte im Rahmen einer Ratenvereinbarung mit einem Inkassobüro birgt die Gefahr einer exzessiven, [...] Besicherung in sich und stellt daher eine gröbliche Benachteiligung dar.
- Auslassungszeichen immer [...]

Jeder Text (Def, Kontext) endet mit einem Punkt. Verweise innerhalb von Text auf andere Einträge sind immer möglich, ersetzen jedoch nicht die Angabe von expliziten Begriffsbeziehungen!

<**Quelle**> [^]MAKS[^] 97: 394

<**Deutsch**> Zession

<**Grammatik**> n.f.

<**Wortform**> Synonym

<**Kontext**> Unter [^]Abtretung[^] (Zession) versteht das Gesetz einen Gläubigerwechsel

<**Quelle**> [^]BYDL[^] 97: 149

<**Italienisch**> Immer dann, wenn es weder eine direkte noch eine funktionale Äquivalenz gibt, kommt in dieses Feld ein Übersetzungsvorschlag.

<**Grammatik**>

<**Zuverlässigkeit**> bezeichnet die Zuverlässigkeit des Übersetzungsvorschlags - z.B. vorgeschlagen, genormt, etc.

Darstellungsformat

Das Verfügbarmachen bzw. Publizieren einer größeren Terminologiedatenbank auf elektronischen Datenträgern stellt ganz besondere Anforderungen, die wie folgt zusammengefasst werden können:

- a) Das Format sollte keine großen Ansprüche an Hard- und Software stellen bzw. auf jedem herkömmlichen PC lauffähig sein.
- b) Das verwendete Format darf nicht zu große Lizenzkosten nach sich ziehen.
- c) Eine direkte Verbindung zwischen den einführenden Texten und den terminologischen Einträgen muss möglich sein.
- d) Eine Wiederverwendung durch den Benutzer sollte ohne größere Schwierigkeiten möglich sein; ein proprietäres Format wäre hier hinderlich.

Zu Beginn des Projektes wurde die neue Textauszeichnungssprache Extended Markup Language (XML) als Standardformat in Erwägung gezogen, da XML eine plattformunabhängige, inhaltsbezogene Textauszeichnung ermöglicht, die durch verschiedene Formatvorlagen (CSS oder XSLT) jeweils automatisch für ein benutzergerechtes Layout aufbereitet werden kann. Es hat sich herausgestellt, dass XML zwar als Zwischenformat bereits angewandt wird, als direktes Medium zur Darstellung von Inhalten jedoch zu diesem Zeitpunkt (Sommer 2000) noch auf einer relativ frühen Entwicklungsstufe steht. Im besonderen mangelt es noch an einer einheitlichen Definition der Verknüpfungstechniken (Xpointer und Xlink), die für das Projekt aber aus den oben ausgeführten offensichtlichen Gründen unverzichtbar waren. Bedauerlicherweise musste daher auf XML verzichtet werden, auch weil die nötigen Softwaretools zur Bearbeitung und Darstellung von XML-Dokumenten, die mit XSLT oder CSS aufbereitet wurden, nur in eingeschränktem Umfang zur Verfügung stehen.

Aus diesem Grund und vor allem auch aus lizenzrechtlichen Gründen wurde im Rahmen des Projektes auf freie Textformate in WWW-Technologie ausgewichen.

Die einzelnen Teilprojekte wurden daher in das einfache aber erprobte HTML-Format konvertiert, das jeweils mit CSS-Vorlagen aufbereitet dargestellt wird. Dieser Konvertierungsschritt stellte sich als sehr aufwendig

heraus, da jeder Text sowie auch jede Terminologiedatei möglichst umfangreich vernetzt werden sollten und daher die Zahl der internen und externen HTML-Links ins Unüberschaubare anstieg. Um dieses Problem in den Griff zu bekommen, wurde ein externer Programmierer beauftragt, ein kleines Dienstprogramm (Turbolink) zu entwickeln, das automatisch Links erstellt und damit die einzelnen Termini im Text mit den entsprechenden terminologischen Einträgen verbindet.

Im Rahmen der Editionsarbeiten wurden folgende Softwareprodukte verwendet:

- Trados Multiterm '95
- Microsoft Office 2000, insbesondere MS-Word 2000
- Microsoft Internet Explorer 5.5
- Note Tab Pro 4.84
- TopStyle Lite 2.0
- Paintshop Pro 5.0
- Corel Draw 10
- CeQuadrat WinOnCD 3.7
- TurboLink

Nachteil der HTML-Darstellung sind die relativ langen, unstrukturierten Dokumente und die daraus resultierenden langen Zugriffszeiten. Dieser Nachteil wurde durch eine Einteilung in kleinere Teilprojekte mit entsprechend kleineren Dateien wieder zum Teil aufgehoben.

Die Entscheidung für den Datenträger CD-Rom ist relativ leicht gefallen, da sich dieses Medium immer mehr durchsetzt und mittlerweile auf jedem handelsüblichen PC eingesetzt werden kann. Auch die oben beschriebenen Umfrageergebnisse haben zu dieser Entscheidung geführt. Durch die Verwendung des offenen Formats HTML bedarf es zur Darstellung der Daten auch keiner besonderen Software. WWW-Browser der neuen Generation genügen; Internet Explorer, Opera oder Netscape Navigator sind entweder bereits auf modernen PCs installiert, oder sonst kostenlos im WWW verfügbar.

Die in dieser Weise aufbereiteten Daten können problemlos auch direkt zur Darstellung im WWW auf einen Server übertragen werden. Noch hat sich die Projektleitung gegen eine solche Publikationsform entschieden, da eine entsprechende Benutzer- und Gebührenverwaltung sich zu aufwendig gestalten würde.

CD-Rom TermLeg 1.0

Peter Sandrini [Hrsg.] (2001): **TermLeg 1.0 - Vertragsrecht: Ein terminologischer Vergleich Italienisch - Deutsch**, Innsbruck: Studia-Verlag (CD-Rom), ISBN 3-901502-30-0, 299.- ATS

Die erste CD-Rom wurde im November 2000 fertiggestellt und im Dezember 2000 produziert, so dass sie im Jänner 2001 im Verlag zum Verkauf freigegeben wurde.

Auf der Rückseite der CD sowie auf der Eröffnungsseite sind die Logos des Institutes für Translationswissenschaft sowie der Förderstellen, d.h. der Europäischen Union und des Landes Tirol, abgebildet, die zu je einem Drittel die finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt haben. Von dieser Startseite werden die verschiedenen Informationstexte (Benutzeranleitung, Projektbeschreibung) aufgerufen sowie eine Aufstellung der verschiedenen Verträge, die in dieser CD-ROM aufbereitet wurden.



Mit der Entscheidung für eine Vertragsart erreicht man den entsprechenden Projektteil und es erscheint ein dreigeteilter Bildschirm mit jeweils einem Fenster für Einführungstexte, Begriffssystemübersicht und Index/Glossar zur entsprechenden, gewählten Rechtsordnung (Italien, Österreich). Im ersten Fenster (oben) befindet sich jeweils der Einführungstext. Zu jeder Vertragsart soll in den Einführungstexten ein allgemeines Grundwissen und Informationen über die aktuelle Gesetzeslage in der gewählten Rechtsordnung vermittelt werden. Die das österreichische System behandelnden Einführungstexte sind in deutscher Sprache und jene über das italienische System in italienischer Sprache geschrieben. Zudem gibt es einen deutschsprachigen, vergleichenden Text, der wichtige terminologische Unterschiede zwischen den beiden Rechtsordnungen aufzeigt. Von den im Einführungstext bzw. im Terminologievergleich behandelten Termini können über eine durch Mausklick ausgelöste automatisierte Verknüpfung die entsprechenden terminologischen Einträge in den Glossaren aufgerufen werden.



Im zweiten Fenster (links unten) befindet sich die Übersicht über die Begriffsschemata zur entsprechenden Vertragsart, wobei durch einfachen Mausklick die einzelnen Schemata gewählt werden können: Diese graphischen Darstellungen der Begriffsrelationen dienen dazu, einen unmittelbaren Überblick über die begrifflichen Zusammenhänge zu schaffen. Es handelt sich hier um einen zusätzlichen Service, der als Übersicht über die im jeweiligen Eintrag angegebenen einzelnen Begriffszusammenhänge innerhalb eines Fachbereichs dient.

Eine direkte Konsultation der terminologischen Glossare ist über die beiden Indices möglich (im dritten Fenster rechts unten). Diese nach Rechtsordnung getrennten Aufstellungen enthalten sämtliche Termini der jeweils geöffneten Vertragsart - Synonyme, Kurz- und Langformen und sonstige Varianten eingeschlossen - und bilden eine direkte Verbindung zum Glossar, das sich in

demselben Fenster öffnet und in dem über die verschiedenen Querverbindungen zwischen den einzelnen Einträgen hin- und hergesprungen werden kann.

Da die Indices nicht nach Sprache, sondern nach Rechtsordnung getrennt sind, finden sich auch z.B. deutschsprachige Termini im italienischen Index. Das ist keineswegs ein Fehler, sondern es handelt sich hierbei um Übersetzungsvorschläge, Benennungsempfehlungen in deutscher Sprache zum Begriff der italienischen Rechtsordnung, zu dem es im österreichischen Teil keinen Äquivalenzeintrag gibt. In den Indices befinden sich keine Äquivalenzzangaben, sondern ausschließlich Benennungen aus einem Rechtssystem. Bewusst verzichtet wurde auf einen zweisprachigen Index, der unmittelbare Äquivalente anbietet.

Auf der Homepage dieser im Studia-Verlag erschienenen CD-Rom-Publikation (<http://homepage.uibk.ac.at/~c61302/termleg.html>) findet sich nicht nur eine Beschreibung und Vorstellung der CD-Rom, sondern ebenso eine Demo-Version, die einen Einblick in die Gestaltung der CD-Rom erlaubt. Darüber hinaus werden auf dieser Seite auch allfällige Aktualisierungen und Updates erscheinen.

CD-Rom TermLeg 2.0

Zum Zeitpunkt der Fertigstellung dieses Berichtes ist die zweite CD-Rom-Publikation zum Arbeitsrecht in Vorbereitung. Sie wird demnächst herausgegeben. Der vorliegende Bericht wird nach Erscheinen dieser CD-Rom zumindest in seiner Online-Version

(<http://homepage.uibk.ac.at/~c61302/publik/pbericht.pdf>)

umgehend aktualisiert werden und eine entsprechende Beschreibung der zweiten CD-Rom-Publikation enthalten.

Publikationen und Vorträge

Neben der eigentlichen Projektarbeit, die in der Produktion der beiden CD-Roms ihr Ziel hatte, wurden verschiedene Vorträge sowie projektbegleitende Veröffentlichungen durchgeführt.

Die Projektarbeiten wurden insgesamt viermal an der Universität Innsbruck vorgestellt: Zur Eröffnung des Projektzeitraumes im April 1999, am internationalen Kongress TKE'99, im Rahmen des Kongresses „Linguistisches

Kolloquium 2000“ sowie zum Abschluss des Projektes am 16. März 2001. Die entsprechenden Reaktionen der Presse zu dieser Vorstellung werden im folgenden dargestellt:

SEITE 10 – DIE PRESSE DONNERSTAG, 22. MÄRZ 2001

Zwei Sprachen, zwei Systeme

Uni Innsbruck. Für die Europaregion Tirol-Trentino wurde eine Rechts-CD-Rom entwickelt.

VON ROBERT BENEDIKT

INNSBRUCK. An der Geisteswissenschaftlichen Fakultät der Uni Innsbruck wurde eine neue CD-Rom vorgestellt, die das Arbeiten mit zwei Rechtsordnungen und zwei Sprachen im regionalen Raum (Tirol, Südtirol und Trentino) erleichtern soll. Dazu wurde in Zusammenarbeit zwischen Fachleuten der juristischen Fakultät und des Instituts für Translationswissenschaften eine vergleichende Terminologiearbeit geleistet, durch die über die sprachlichen Bezeichnungen für Rechtsbegriffe auch inhaltliche Merkmale und Besonderheiten in den beiden Rechtsordnungen Österreichs

und Italiens zugänglich gemacht werden sollen.

Ziel dieser Arbeit ist es, Wirtschaftstreibenden, Rechtsanwältern, Übersetzern und Verwaltungsfachleuten ein Instrument in die Hand zu geben, das ihnen die Arbeit mit den Begriffen einer fremden Rechtsordnung erleichtert.

Unterstützt und kofinanziert wurde die Publikation einerseits durch das EU-Rahmenprogramm Interreg II, das die Förderung und Unterstützung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im regionalen Raum in den Mittelpunkt stellt, andererseits durch die Kulturabteilung des Landes Tirol sowie des Uni-Institutes für Translationswissenschaft. Mit diesem Projekt soll im Kontext der vieldiskutierten Universitätsreformpläne einmal mehr auch die Relevanz geisteswissenschaftlicher Fächer unterstrichen werden.

10 KURIER TIROL

DIENSTAG, 20. MÄRZ 2001

Modernes Hilfsmittel für die Europaregion

Tirol, Südtirol und das Trentino sind zwar durch die Europaregion verbunden, trennende Elemente sind aber die Sprache und die verschiedenen Rechtsordnungen. An der Innsbrucker Universität wurde deshalb eine CD-Rom entwickelt, die über sprachliche Bezeichnungen für Rechtsbegriffe und auch über inhaltliche Merkmale und Besonderheiten des juristischen Systems in Österreich und Italien informiert. Das Projekt wurde von der EU unterstützt und soll vor allem Unternehmern und Übersetzern nützen.

TIROLER TAGESZEITUNG NR. 84 5

Samstag/Sonntag, 17./18. März 2001

Neue CD-Rom vorgestellt

INNSBRUCK. An der Geisteswissenschaftlichen Fakultät der Universität Innsbruck wurde nun eine neue CD-Rom vorgestellt, die das Arbeiten mit zwei Rechtsordnungen und zwei Sprachen im regionalen Raum (Tirol, Südtirol und Trentino) erleichtern soll. Nähere Informationen unter Tel. 05 12/507/42 61.

Neben dieser Öffentlichkeitsarbeit wurde im August 1999 der internationale Terminologiekongress „Terminology and Knowledge Engineering TKE '99“ an der Universität Innsbruck organisiert, der mit dem Projekt nicht nur aus Personalgründen, sondern vor allem auch aus inhaltlichen Gründen (Wissenstechnik, Terminologie) in Zusammenhang stand.

Dokumentierte Veröffentlichungen im Zusammenhang mit dem Projekt sind folgende:

Sandrini, Peter (ed.) (1999): Terminology and Knowledge Engineering TKE '99. Proceedings of the 5th International Conference on Terminology and Knowledge Engineering TKE'99 in Innsbruck 23-27 August 1999. Wien: TermNet. 830.

Sandrini, Peter (Hg.) (1999): Übersetzen von Rechtstexten. Fachkommunikation im Spannungsfeld zwischen Rechtsordnung und Sprache. Tübingen: Narr (=FFF Forum zur Fachsprachenforschung 54). 303.TKE-Band

Mayr, Elisabeth; Sandrini, Peter (1999): Coming to Terms with Legal Information. In: Sandrini, Peter (Hg.): Terminology and Knowledge Engineering TKE '99. Wien: TermNet. 455-463.

Sandrini, Peter (1999): Legal Terminology. Some Aspects for a New Methodology. In: Bergenholtz, H.; Engberg, J. (Hg.): Hermes, Journal of Linguistics. Bd.Nr. 22 - 1999. Aarhus: Aarhus School of Business. 101-112.

Hierbei handelt es sich einmal um den Kongressband zum internationalen Kongress TKE '99, in dem auch ein Aufsatz zur Problematik der Terminologearbeit im Rahmen des Interreg-Projektes erschienen ist. Die zweite Buchveröffentlichung beleuchtet dieselbe Problematik aus der umfassenderen, wissenschaftlichen Perspektive des Übersetzens von Rechtstexten. Ein weiterer Aufsatz stellt die im Rahmen des Projektes zur Anwendung kommende Methode in einem wissenschaftlichen Kontext dar.

Danksagung

Am Ende dieses Projektberichtes möchten wir allen Beteiligten unseren herzlichen Dank aussprechen.

Insbesondere danken wir den Sponsoren des Projektes:

- Der Abteilung Kultur der Tiroler Landesregierung, die damit wieder einmal ihren Einsatz für die Landesuniversität Innsbruck unter Beweis gestellt hat; den zuständigen Sachbearbeitern der Tiroler Landesregierung, ohne deren kompetente Unterstützung die Durchführung des Projektes nicht möglich gewesen wäre;
- der Europäischen Union, deren Bemühen um eine Zusammenarbeit im regionalen Raum über die Grenzen bisher dominierender Nationalstaaten hinweg für die Zukunft richtungsweisend ist;
- dem Institut für Translationswissenschaft der Universität Innsbruck, das sich stets für die Praxis mehrsprachiger Problemlösungen eingesetzt und nicht zuletzt auch die Terminologieforschung gefördert hat.

Hervorheben möchten wir ebenso die oft mühsame Arbeit der Studierenden, die im Rahmen des Projektes ihre Diplomarbeit verfasst haben und nicht müde geworden sind, im offenen Diskurs konstruktiv zum Gelingen des Projektes beizutragen.

Am Erfolg des Projektes wesentlich beteiligt war außerdem die Projektassistentin Frau Mag. Elisabeth Mayr-Bagnoli, in deren Hand die Fäden der verschiedenen Anstrengungen zusammenliefen. Abschließend sei vor allem auch dem Projektpartner, der Europäischen Akademie Bozen, gedankt, ohne dessen Hilfe dieses Projekt wahrscheinlich nicht zustande gekommen wäre.

Der Projektleiter

Ass.-Prof. Mag. Dr. Peter Sandrini
(Peter.Sandrini@uibk.ac.at)